

BESCHLUSSVORLAGE NR. 21-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	08.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3	0	1
Stadtrat	16.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB, der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur - Innenbereichssatzung Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Marke -

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach erfolgter öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zum Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Marke, sind hier in der Anlage alle eingegangenen Stellungnahmen zusammengetragen und mit einem Abwägungsvorschlag versehen worden.

Durch den Bau-Vergabe- und Wirtschaftsausschuss sowie durch den Stadtrat Raguhn-Jeßnitz, werden die Abwägungsunterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Änderungen zu diesen Vorschlägen sind ggf. zu den jeweiligen Stellungnahmen bzw. Abwägungsvorschlägen zu benennen.

Im Nachgang dieser Abwägung wird ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet, welcher den einzelnen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gesetzliche Grundlagen: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
	keine	keine

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn- Jeßnitz, beschließt die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB, zu den eingegangenen Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, zum Entwurf der Innenbereichssatzung Raguhn-Jeßnitz im OT Marke. Grundlage ist das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll, als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Mitwirkungsverbot Herr Nils Naumann

(§ 33 KVG LSA):

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 21-2021

In der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz am 16.12.2020 wurde in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung Marke beschlossen.

Die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marke bezieht eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) im Südwesten des Ortsteiles Marke ein.

Die Fläche befindet sich angrenzend an vorhandene Wohn- und Gewerbebebauung im rückwärtigen Bereich einer Kfz-Werkstatt. In diesen Bereich soll zukünftig ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Marke wurde durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in öffentlicher Sitzung am 16.12.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt. Parallel dazu wurden gem. § 4 (2) BauGB, von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt.

Diese Stellungnahmen wurden hier zusammengetragen und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz, nach Vorberatung durch den Bau-Vergabe - und Wirtschaftsausschuss, hat hier über die Abwägung der Stellungnahmen zu beschließen (Abwägungsbeschluss).

Werden durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Änderungen zur Abwägung vorgebracht, so sind diese, zur Aufnahme in das Abwägungsprotokoll, im Einzelnen und detailliert zu benennen.

Im Nachgang dieses Beschlusses, in einer kommenden Stadtratssitzung, erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag in **nichtöffentlicher** Sitzung.

Zum Abschluss dann in öffentlicher Sitzung der -Satzungsbeschluss - .